

Sitzungsvorlage

Nr. 3.1-972/2022/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Technischer Ausschuss	12.04.2022	nicht öffentlich	
Stadtrat	24.04.2022	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Antrag auf Erhöhung des Förderzuschusses für die Sanierung des Gebäudes Parkstraße 1

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung des Förderzuschusses für die Durchführung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Gebäude Parkstraße 1.

Für die Umsetzung des Vorhabens beantragt die Eigentümerin, WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen, eine Erhöhung des Förderzuschuss um 622.226,56 EUR auf einen Gesamtzuschuss von 2.822.228,56 EUR aus dem Programm Stadtumbau – Erweiterte Innenstadt.

Sachverhalt:

Das Gebäude Parkstraße 1 liegt im Fördergebiet Stadtumbau Erweiterte Innenstadt und ist aufgrund seiner Lage stadtbildprägendem und denkmalgeschützt.

Mit Schreiben vom 13. Januar 2022 zeigte die Eigentümerin, WGF – Wohnungsgesellschaft mbH Frankenberg/Sachsen, die geänderte Nutzung laut Fördervereinbarung des Gebäudes an.

Die ursprüngliche Sicherungsmaßnahme sah eine zukünftige Nutzung als Tagespflegeeinrichtung im EG, oralchirurgische Praxis im 1. OG und einen Demenz-WEG sowie zwei Wohnungen im DG vor.

Mit der aktualisierten Planung wurde eine angepasste Kostenberechnung erstellt. Die Anpassungen beinhalten, dass im EG eine Tagespflegeeinrichtung einzieht und im 1. OG eine Wohngemeinschaft. Das Dachgeschoss bleibt unausgebaut als Kaltdach bestehen.

Somit haben sich die grundlegenden Förderbedingungen verändert was zu einer Aktualisierung des Kostenerstattungsbetrages führt.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 3.835.726,76 EUR.

Der aktualisierte Kostenerstattungsbetrag erhöht sich auf 2.822.226,59 EUR was einer Förderrate von 73,58 % entspricht. Die Erhöhung rührt daher, dass die Unrentierlichkeit aufgrund des ungenutzten Daches steigt.

Somit ergeben sich Mehrkosten von 622.226,56 EUR. Die Kassenmittel i.H.v. 414.817,71 EUR sind im Fördergebiet vorhanden.

Eine Verschiebung der Auszahlung in das Jahr 2023 ist nicht möglich da die Maßnahme in

2022 abgeschlossen wird. Die notwendigen Eigenmittel i.H.v. 207.408,85 EUR werden durch überplanmäßige Einnahmen gedeckt.

Der Technische Ausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. April 2022 den Sachverhalt beraten und empfiehlt dem Stadtrat einstimmig die Beschlussfassung.

Keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den kommunalen Eigenanteil.

Ergebnisplan	<input type="checkbox"/>
Finanzplan	<input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Bezeichnung: Kostenart:	Allg. Bauangelegenheiten/Stadtumbau Ost (neu) 2100/51.11.01.06/6150M007 Parkstraße 1 099150
Planansatz 2022:	500.000,00 EUR (gebundene Mittel)
Mittelübertragung aus Vorjahren:	
Kosten:	622.226,56 EUR
Mittel stehen zur Verfügung:	0,00 EUR
Deckungsvorschlag:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Apl./üpl. <input type="checkbox"/> Budget
Betrag	622.226,56 EUR
Bezeichnung: Budget/Produkt/Maßnahme: Kostenart:	Überplanmäßige Einnahme
Finanzielle Auswirkungen:	
a) einmalige Kosten:	622.226,56 EUR
Gesamtkosten der Maßnahme:	2.822.226,56 EUR
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	1.881.484,37 EUR
Eigenanteil:	940.742,19 EUR
b) jährliche Folgekosten	
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung	
Abschreibungen	
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)	
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten	
Jährliche Belastung:	

Budgetverantwortlicher

Fachbediensteter für Finanzen

Bürgermeister

Amtsleiter